

im Stande erhalten, Knechte und Gesinde beköstigen und lohnen.¹³³⁾ Es war dies also eine *Verpachtung* ohne jeden Pachtschilling, lediglich gegen Uebernahme der Verwaltungskosten.

Kein Wunder, dass, als dieser Pachtvertrag 1481 zu Ende ging, die Eigenthümer die so schlecht rentierende Besizung ganz zu *veräußern* suchten. Als Käufer fand sich der sächsische Obermarschall *Hugold* von *Schleinitz* auf *Schleinitz* und *Kriebstein*, ein sehr wohlhabender Herr. Den 27. Mai 1481¹³⁴⁾ wiesen die herzoglichen Brüder die ehrbare Mannschaft, die Bürger von *Schluckenau*, sowie die sämtlichen Dorfgemeinden an den neuen Besitzer.¹³⁵⁾ *Hugold* von *Schleinitz* hatte die Herrschaft nicht sowohl für sich selbst, als für seinen ältesten Sohn *Heinrich* gekauft. Daher wiesen die Herzöge (den 8. November 1482) diesen *Heinrich* von *Schleinitz* „und seine Brüder“ „mit dem Schlosse *Tollenstein* und *Schluckenau*“ behufs der Belehnung oder Einlegung der Güter in die Landtafel an

¹³³⁾ Hauptst.-Arch. Cop. 59 fol. 194b.

¹³⁴⁾ Ebend. Cop. 611 fol. 42b. Nach dem Kaufbriefe und der Kaufsumme haben wir vergeblich geforscht.

¹³⁵⁾ Der von uns oft schon erwähnte *Christoph* von *Hermsdorf* auf *Rumburg* gerieth alsbald, wir wissen nicht weshalb, in Streitigkeiten mit dem neuen Lehnsherrn, *Hugold* von *Schleinitz*, dem er die Erbhuldigung zu leisten sich weigerte. Er verklagte denselben bei dem Gericht vor dem rothen Thurme zu *Meissen*, musste sich aber endlich doch entschliessen, ihm seine Lehngüter *Rumburg*, böhmisch *Seifhenndorf* und *Ehrenberg* zu verkaufen. (Mencke, Script. II, 1460, 1599.) So gelangte die lange Zeit verleht gewesene Stadt *Rumburg* an die Herrschaft zurück. *Christoph* erscheint darauf sammt seinem Bruder als „auf *Blankenstein*“ gesessen, sei es, dass diese *Wartenberg'sche* Besizung ihm ebenso, wie einst *Tollenstein*, zur blossen Verwaltung oder eigenthümlich überlassen ward. 1494 verkaufte er auch seine in der *Oberlausitz* gelegenen Güter *Antheil Hirschfelde* und *Rohnau* und zwar an den Rath zu *Zittau* (*Carpzov*, Anal. I, 311). Ein Schwager von ihm war (1485) *Georg Eberhard* auf *Berthelsdorf* am *Queiss* (*Oberlausitzer Arbeiten* III, 202). Seine Witwe verheiratete sich mit *Joh. Polkner*, Bürgermeister in *Kamenz*, welcher seitdem selbst auch „*Ronneberg*“ genannt wurde (*N. Script. rer. lus.* IV, 366). Ein Sohn von ihm, *Hans* von *Hermsdorf*, nennt daher diesen *Polkner* „seinen Stiefvater“, als er 1536 mit *Ernst* von *Rechenberg* auf *Oppach*, „seinem Ohm“, und mit *Onophrius* von *Kintsch* auf *Burkau* und *Jobst Grohmann*, „seinen Schwägern“, vor dem Rathe zu *Kamenz* erschien und daselbst „nach dem Willen seines lieben Vaters *Cristoff Ronnebergs* gottselig“ seinen Schwestern *Frau Katherinen* und *Jungfrau Clara*, je 100 Mark als väterliche Gerechtigkeit auszuzahlen versprach (*Kamenzer Stadtbuch* IV, 253).